

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

51 (29.2.1884)

## Kunstwerke auf und aus der Reichenau.

Die uralte Kirche zu St. Georg in Oberzell auf der lieblichen Bodensee-Insel Reichenau, eine der ältesten Stätten christlichen Glaubens und römisch-christlicher Kultur in dem jetzigen Großherzogthum Baden, birgt einen der kostbarsten Schätze altchristlicher Kunst, die sich auf deutschem Boden befinden. Es sind dies die merkwürdigen Wandgemälde, welche der Glasmaler Stanz aus Konstanz im Jahre 1846 zuerst entdeckt, Geh. Oberbau Rath Adler in Berlin im Jahre 1859 untersucht und beschrieben hat, soweit sie damals überhaupt dem menschlichen Auge sichtbar waren. In ihrem ganzen Umfang hat erst in den 1870er Jahren Herr Pfarrverweser Federle diese bedeutenden Ueberreste der Vergangenheit mühsam bloßgelegt und sachverständige Personen wie vorgelegte Behörden auf dieselben aufmerksam gemacht. In durchaus entsprechender Weise hat hierauf der erz-bischöfliche Baupfleger Herr Bär den ganzen Schatz der noch erhaltenen Wandmalerei bloßgelegt. Hierauf nahm sich in der Presse unser gewandter Landsmann, Hofmaler Pecht, der bekannte Kunstschriftsteller, der Sache an und verschaffte diesen Bildern die Publizität der „Allgemeinen Zeitung“. In Baden selbst folgten mit eingehenden Beschreibungen das „Christliche Kunstblatt“ und die literarische Beilage der „Karlsruher Zeitung“. Hier war es der unermüdlige, vor Kurzem zu früh verstorbene Pfarrer Bäll in Ueberlingen, dessen kundige Feder in überaus lebendiger Weise auf diese Kunstwerke hinwies. Von diesen Veröffentlichungen nahm sodann Professor F. Kraus in Freiburg Beranlassung, bei der Großh. Regierung die Bewilligung der Mittel zur Publikation der aufgedeckten Wandmalereien zu beantragen.

Nunmehr liegt diese von Professor Kraus veranstaltete Publikation — ein nach Form und Inhalt gleich bedeutendes Werk — vor uns. Dasselbe, von dem gelehrten Herausgeber Herrn Königlichem Hofrathe dem Großherzog und der Großherzogin gewidmet, ist unter dem Titel: „Die Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau, aufgenommen von Franz Baer, erz-bischöflichem Baupfleger in Freiburg i. Br., mit Unterstützung der Großh. badischen Regierung herausgegeben von Dr. Franz Xaver Kraus, o. ö. Professor an der Universität Freiburg, großherzoglich. Konservator der kirchlichen Alterthümer“, zu Freiburg im Breisgau in Kommission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung erschienen.

Die Aufnahmen der Wandgemälde haben an Ort und Stelle durch Hrn. Baer in Verbindung mit seinem Assistenten, dem jetzigen Verwalter der Baupflichtung Rosbach, Hrn. Mayer, in wochenlangem mühsamer Arbeit im Sommer 1880 und 1882 stattgefunden. Es wurden dabei sämtliche Wandbilder gepulvert, diese Pulver photographisch reproduziert und diese reduzierten Kopien, nach nochmaliger sorgfältiger Kollation mit den Originalen, durch Ueberdruck reproduziert. Diese Art der Vervielfältigung wurde gewählt, um der Publikation eine möglichst hohe Gewähr der Zuverlässigkeit durch Beseitigung subjektiver Einflüsse seitens des kopierenden Künstlers zu geben. Eine der Abbildungen ist in vortrefflichem Farbendruck ausgeführt und gibt damit ein ganzes Wandsegment getreu wieder. Bezüglich der nach Pausen hergestellten Bilder ist Hr. Pecht der Meinung, daß denen, welche die Originale nicht gesehen haben, die Annahme anzurathen sei, daß diese ein gut Theil geistvoller und lebendiger seien. Für die vorliegende Publikation, die sich in erster Reihe die höchst mögliche Präzision in der Wiedergabe der Vorlage zur Aufgabe gestellt hatte, kann diese Bemerkung des genannten Kunstschriftstellers kein Vorwurf sein.

In dem begleitenden Text, einer mit eben so viel Gelehrsamkeit als Geist durchgeführten Untersuchung und Erläuterung des Bilderkunst, wie er von dem hervorragenden Autor, einem Meister auf dem Gebiete der christlichen Archäologie, nicht anders zu erwarten war, wird mit großer Bestimmtheit der Nachweis geführt, daß die Reichenauer Wandgemälde noch vor dem Jahre 1000 nach Christi Geburt entstanden seien\*), aller Wahrscheinlichkeit nach im Zusammenhang mit der bedeutenden Bautätigkeit des Abtes Wittigowo, es werden ferner unter Zugrundelegung von Untersuchungen des Professors der Chemie Dostrath v. Babo in Freiburg genaue Angaben über den Charakter der Malerei gemacht und dabei insbesondere die früher geäußerte Meinung, daß die Bilder al fresco gemalt seien, widerlegt, endlich wird den Kunstwerken von Reichenau ihr Platz in der Entwicklung der christlichen Kunst angewiesen und dabei ihr Zusammenhang mit der altchristlichen Kunst festgesetzt, der Einfluß byzantinischer Vorbilder entschieden zurückgewiesen.

Wenn wir ein Bedauern hier aussprechen dürfen, kann es nur das sein, daß das Lesen des geistvollen und anregenden Textes, in dessen Ausführungen diese Bilder von allen Seiten her durch Heranziehung von Parallelen aus dem weiten Gebiet der christlichen Kunst beleuchtet werden, durch das von dem Herrn Herausgeber gewählte Format erschwert wird. Da der Text doch in kleinerem Format gedruckt wurde, als die Abbildungen, warum hat man nicht dafür ein handliches Quartformat gewählt, statt des unbehaglichen und für Kurzsichtige geradezu peinlichen Folioformates?

Für die Geschichte dieser ältesten Periode deutscher Kunst ist das vorliegende Werk in höchstem Maße instruktiv. Wer nicht zufällig nach Reichenau kam, hat wohl keine Vorstellung davon gehabt, daß unter Vaterland schon vor neunhundert Jahren so respektable Kunstleistungen aufzuweisen hatte.

Unzweifelhaft in innerem Zusammenhang mit den Wandgemälden von Oberzell stehen die Malereien des kostbaren Evangelistariums, welches, unter dem Namen Codex Egberti bekannt, nun ebenfalls, dank der Mühseligkeit der Großh. Regierung, von Professor Kraus publiziert worden ist: „Die Miniaturen des Codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trient, in unveränderlichem Lichtdruck herausgegeben von Franz Xaver Kraus“, Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Auf diese für die Kunstgeschichte hochwichtige Handschrift zuerst hingewiesen zu haben, ist das Verdienst des verstorbenen Archivdirektors F. J. Mone, welcher im dritten Bande der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ schon im Jahre 1852 einige nähere Nachrichten über dieselbe gab. Ferner haben sich auch die namhaftesten Kunsthistoriker, wie

Kugler, Förster, Waagen, Woltmann u. A. mit diesen Miniaturen näher beschäftigt. Endgiltig haben aber erst die erschöpfenden Untersuchungen von K. Lamprecht in Bonn dem Werke seinen Platz in der Kunstgeschichte angewiesen. Es steht nunmehr fest, daß der werthvolle Codex für den Erz-bischof Egbert von Trient (977—993) von Mönchen des Klosters Reichenau hergestellt worden ist, ob von den beiden, deren Namen der Codex selbst überliefert — Kerald und Heribert — ausschließlich, wie Kraus annimmt, oder ob noch andere kunstfertige Hände an der Ausfertigung der Handschrift theilhaftig waren, wie Andere glauben, mag hier füglich unentschieden bleiben. Der Lichtdruck gibt uns die Zeichnungen der einzelnen Blätter (im Ganzen 60) mit minutiöser Genauigkeit wieder, über die Malerei gibt Prof. Kraus zu jedem Blatt die genaueste Beschreibung. Er hat den Abbildungen einen Text vorausgeschickt, in dem sich alle für unsere Kenntnis des Werkes nöthigen Nachweisungen niedergelegt finden. Von besonderem Interesse ist dabei die Erörterung über das Verhältnis dieser Miniaturen zu den gleichzeitig publizierten Reichenauer Wandgemälden. Wenn sich auch deren stilistische Behandlung mit derjenigen des Codex nicht völlig deckt, so zeigt sie doch so starke Verwandtschaft mit denselben, daß wir wohl berechtigt sind, mit dem Herrn Herausgeber den inneren Zusammenhang beider Serien neustamentlicher Darstellungen für unlösbar zu erklären. „Nur tritt — wie Prof. Kraus am Schluß seiner Einleitung ausführt — bei den Wandgemälden die Anlehnung an altchristlich-römische Typen stärker noch als bei den Miniaturen hervor: in der Farbengebung und Farbentechnik mögen die Urheber der letzteren von byzantinischen Vorläufern beeinflusst gewesen sein oder auch von jenen griechischen Künstlern aus der Zeit und Umgebung Otto's II. und der Theophano gelernt haben — immerhin legen auch sie Zeugnis dafür ab, daß der Byzantinismus nur vorübergehende und lokale Invasionen auf das Gebiet der abendländischen Kunst gemacht hat, daß aber von einer „Herrschaft“ desselben nicht mehr gesprochen werden kann.“ Darin dürfen wir wohl ein neu errungenes und nunmehr feststehendes Resultat für die Wissenschaft erblicken und begrüßen. Sowohl der Großh. Regierung, welche durch ihre Unterstützung diese bedeutenden Veröffentlichungen möglich gemacht hat, als dem gelehrten Herrn Herausgeber gebührt dafür dankbare Anerkennung.

Zum Schluß noch ein Wort über die Ausstattung beider Werke. Die Publikation über die Oberzeller Wandgemälde ist ein wahres Prachtwerk, der Text mit größter Sorgfalt in der weitbekanntesten Hof-Buchdruckerei zu Weimar hergestellt, die Farbendruck-Tafel aus der Lith. Anstalt von J. G. Frischke in Leipzig herorgegangen. Der Text zum Codex Egberti ist bei Herder in Freiburg gedruckt, die 60 Tafeln in unveränderlichem Lichtdruck sind durch die Krämer'sche Anstalt in Kehl ausgeführt. Dr. Krämer hat die Aufnahmen in Trient im Frühjahr 1883 bewerkstelligt. Wir dürfen auch in dieser Hinsicht uns der vorliegenden Publikation freuen und mit Genugthuung sehen, daß neben den weithin rühmlich bekannten Firmen von Baedermann und von Schöber in Karlsruhe unser Heimathland auch noch in Kehl eine so leistungsfähige Lichtdruck-Anstalt besitzt. F. v. W.

## Naturwissenschaftlicher Verein zu Karlsruhe.

Die Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 15. Febr. wurde durch die Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gebr. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen durch den Vorsitzenden, Herrn Geheimrath Dr. Grashof, hielt Herr Professor Keller einen Vortrag über „Methoden und Apparate für Tiefsee-Messungen“. Um zur Kenntniß der Meeres- und Seen zu gelangen, sind vornehmlich Untersuchungen und Beobachtungen nach folgenden Richtungen anzustellen: 1) Messung der Grundtiefe unter der Oberfläche, 2) Aufbringung von Grundproben, 3) Aufbringung von Wasserproben aus irgend einer wünschenswerten Tiefe, 4) Messung der Temperatur in irgend beliebiger Tiefe.

1) Die Messung der Wassertiefe geschieht in der Regel dadurch, daß man einen Körper, der spezifisch schwerer ist als Wasser, auf den Grund gelangen läßt und dann die Grundtiefe bestimmt \*): a. aus dem Abstand des niedergesunkenen Körpers von der Oberfläche, b. aus der Länge des von dem niedersinkenden Körper durchlaufenen Weges, c. aus dem Wasserdruck, welchem der niedergesunkene Körper in der Tiefe ausgesetzt ist. — a. Der Abstand des niedergesunkenen Körpers von der Oberfläche wird durch eine mit niedersinkende Leine oder einen Draht gemessen. Der Körper selbst, das Loth, muß so schwer sein, daß die Geschwindigkeit des Niederganges nicht zu gering ist. Eine Eisenkugel allein ohne Leine erhält im Wasser eine Maximalgeschwindigkeit von 4 bis 6 m; bei einer gleichmäßig gedachten Geschwindigkeit würde eine solche Kugel eine Zeit von 1000—700“ = 16—12“ gebrauchen, um eine Wassertiefe von 4000 m zu erreichen. — Eine frei im Wasser zu Boden sinkende Leine erhält eine viel geringere Maximalgeschwindigkeit. Ja, ehe dieselbe vollständig mit Wasser durchdrungen ist, wird sie spezifisch leichter als Wasser sein, dann aber ein spezifisches Gewicht von etwa 1,2 erhalten, und dann selbständig aber sehr langsam sinken. Die zu erreichende Geschwindigkeit beträgt für Leinen von einer Stärke zwischen 8 bis 15 mm einen Werth von 0,7 bis 1,0 m. Die Erreichung einigermaßen tiefer Gründe würde mit solchen Leinen schlechterdings nicht möglich sein, z. B. eine 10 mm Leine braucht bei 4000 m Grundtiefe eine Sinterzeit von 5000 Sekunden = 1 Stunde 23 Minuten. Durch die Vereinnung von Kugel und Leine läßt sich eine Steigerung der Geschwindigkeit der letzteren erreichen bis auf 2 bis 3 m, doch nimmt diese, wohl in Folge der Zunahme des Bewegungswiderstandes, auf die Hälfte ab bei

\*) Die Methoden und Apparate zum Messen der Wassertiefe sind in neuerer Zeit derart verbessert worden, daß man an Stellen, an welchen früher kein oder ein Grund in einer Tiefe von 14- bis 15,000 m gefunden wurde, neuerdings Tiefen von 4- bis 5000 m gelotet wurde.

\*\*) Zur Messung der Meerestiefe diente schon von Alters her das Loth, welches an der Lotleine in die Tiefe gelassen wurde. Die Tiefe wurde mehr oder weniger genau durch die Länge der abgelassenen Leine angegeben, wobei für die Erleichterung des Ablebens auf je 50 Faden eine weiße, auf 100 Faden eine schwarze und auf je 1000 Faden eine rothe Marke kam.

Erreichung größerer Grundtiefen. Die von der Kaiserl. deutschen Marine benützte Tiefloth-Leine haben einen Durchmesser von 11 bis 13 mm in Verbindung mit Bleiloth von 12 bis 30 kgr. Um den Widerstand des Sinkens zu verringern bez. die Geschwindigkeit zu erhöhen, benützt man nach dem Vorgange von W. Thomson polirten Stahldraht, welchem, wenn er sich selbst überlassen ist, eine Sinkgeschwindigkeit von 1,5 bis 1,8 m entspricht, eine Geschwindigkeit, die sich auch mit Benützung eines Lothgewichtes von 11 kgr nicht viel steigern läßt (bis etwa 2 m). Solche Drähte werden geliefert in der Länge von 3 mal Meilen = 4,8 km in einem Gewichte von 4 kgr per km. Die Festigkeit dieses Stahldrahtes ist 200—kgr per □ mm. Es muß nur bei Benützung des Drahtes Vorsicht gebraucht werden, daß er nicht Schleifen bildet und an diesen bricht, und daß er nicht rostet. Um das letztere zu verhindern, wird der nicht benützte Draht oder die ganze dazu gehörige Aufzugsmaschine in starken Alkalien, z. B. Kaltwasser, aufgehoben. Um die Aufzugszeit zu verkürzen, läßt man den Sinter insbesondere bei tiefen Lothungen auf dem Grunde liegen und zieht nur die Leine oder den Draht in die Höhe, in welchem Falle aber an demselben besondere Apparate zum Aufholen einer Grundprobe angebracht sein müssen. Solche Grundproben werden bei festen Lothen am einfachsten dadurch aufgeholt, daß dieselben eine mit Talg ausgefüllte Doffnung haben, in welche sich die Grundproben einpressen, bei dem Auslösungslothen, sowie bei Lothen für große Tiefen sind eigene Behälter angebracht, welche eine Grundprobe aufnehmen und beim Aufholen geschlossen bleiben. Das Ablassen der Lothe muß mit großer Vorsicht geschehen, damit nicht mehr Leine oder Draht abläuft, als die Wassertiefe beträgt, und somit die Abwärtsbewegung momentan stillgehalten wird, sobald das Loth den Grund berührt. Dies läßt sich durch die jetzt allgemein in Gebrauch befindliche, auch in der deutschen Marine eingeführte Thomson'sche Lothmaschine mit Reibungsbremse erreichen. Bei dieser Lothmaschine ist es gleichzeitig möglich, von der Anzahl der beim Auf- oder Abwinden gemachten Umdrehungszahl auf die abgemessene Drahtlänge und Wassertiefe zu schließen.

Eine zweite Art der Tiefenmessung geschieht durch Messung des von dem Sinter durchlaufenen Weges. Die hierzu benützten Apparate, welche den schon zu Anfang dieses Jahrhunderts benützten Apparaten von Massé nachgebildet sind, beruhen auf dem Prinzip des Woltmann'schen Flügels, welcher entweder beim Sinken oder beim Aufholen mit einem Zählwerk verbunden wird. Zuverlässig kann ein solcher Apparat nur sein, wenn dessen Resultate öfters mit den Resultaten direkter Messungen verglichen und darnach die etwa nöthigen Korrekturzahlen berechnet werden. — Eine Messung durch die zum Sinken nöthige Zeit kann nur sehr unzuverlässig sein. Eine dritte Art der Bestimmung der Wassertiefe geschieht durch den Wasserdruck an der tiefsten Stelle, welche der Sinter erreicht. Wird eine oben geschlossene, unten offene Röhre in Wasser getaucht, so wird die in der Röhre enthaltene Luft komprimirt, und zwar innerhalb gewisser Druckgrenzen nach dem einfachen Mariotte'schen Gesetz, wonach sich die Volumina verhalten wie umgekehrt die Pressungen. Geht der Druck über 60 Atmosphären, so gilt das einfache Mariotte'sche Gesetz nicht mehr, und daher solche Messungen bei Tiefen über 600 m nicht mehr zuverlässig. Nach der Gay-Lussac'schen Formel würde bei 500 Atm. Druck das Volumen nicht etwa  $\frac{1}{500}$ , sondern  $\frac{1}{250}$  des ursprünglichen betragen. Das beste nach diesem Prinzip konstruirte Bathometer ist das Thomson'sche. Dasselbe besteht aus einer  $1\frac{1}{2}$  mm weiten Glasröhre, deren Innenwandungen mit rothem chromsaurem Silber belegt sind. Nach Maßgabe der Kompression der in der Röhre enthaltenen Luft steigt das Seewasser in der Röhre in die Höhe und entfärbt den rothen Beleg. Auch mit anderen farbigen, im Wasser löslichen Belegen sind diese Thomson'schen Röhren ausgeführt worden. Da sie leicht zerbrechlich sind, werden sie in eigens hergestellten Schutzhüllen an die Lothleine angebunden und niedergelassen. Die von Hamberg in Berlin gelieferten Apparate sind auch in der kaiserlichen Marine eingeführt. Gleichfalls auf der Erhöhung des Wasserdruckes in der Tiefe beruht der Apparat von F. O. L. Die in einer Glaskugel eingeschlossene Flüssigkeit wird dabei komprimirt und nach Maßgabe der Volumenreduktion tritt aus einem auf der Glaskugel sitzenden Gefäße Quecksilber durch eine kleine Röhre in die erstere ein. Durch die Menge des eingetretenen Quecksilbers wird die Kompression, damit der Wasserdruck und damit die Tiefe gemessen. — Bei derartigen Meßapparaten werden mitunter auch die bekannten Thatfachen der Kapillarität benützt, so z. B. bei dem Bathometer von Thomson. Dasselbe besteht aus zwei, durch eine ganz enge Kapillarröhre verbundenen Röhren, deren beide offene Enden nach abwärts gerichtet sind; das eine derselben ist luft- und wasserdicht geschlossen, über die Doffnung des anderen ist ein Sinterloch oder anderes Tuch gespannt. Dasselbe ist im wassen Zustande für Luft undurchdringlich, läßt aber Wasser in das Innere der einen Röhre gelangen, wo es die darin enthaltene Luft komprimirt, bis es endlich bis an die Kapillarröhre gelangt ist; bei einiger Druckdifferenz fließt es in die zweite Röhre über und kann in dieser, nachdem der Apparat aufgeholt ist, gemessen und hieraus die Tiefe berechnet werden. Durch Vereinnung mehrerer solcher Doppellöhren von verschiedener Größe und verschiedenem Volumenverhältnis kann man einen bei geringen und bedeutenden Tiefen auf zeigenden Apparat kombinieren. Gleichfalls durch den Wasserdruck wird bei dem Bathometer von Arzberger die Wassertiefe gemessen; nur beruht der letztgenannte Apparat auf dem Aneroidprinzip. Sehr zweckmäßig ist bei diesem Apparat die Anordnung, nach welcher als auszulösendes und daher in der Tiefe verbleibendes Senkgewicht eine ganz werthlose Sandfüllung benützt wird.

Ganz besonders eigentümlich ist das Bathometer von Siemens konstruirt, dessen leitender Gedanke folgender ist: Das Gewicht eines Körpers ist an jedem Punkt der Erde das zu beobachtende Maß der Anziehung der Erde; die Anziehung, welche auf einen weiter von der festen Erdrinde entfernten Körper ausgeübt wird, ist geringer als für einen derselben näher liegenden Körper. In Folge dessen wird die Schwere eines Körpers sich dadurch ändern, daß derselbe von der Oberfläche der festen Erdrinde auf die Meeresoberfläche übergeht. Demnach ergibt sich für eine Tiefenabnahme von 1000 m eine Gewichtsabnahme von  $0,4^{000}$ , d. h. für einen Körper von 10,000 Gramm Gewicht auf dem Lande eine Abnahme von 4 Gramm. Diese Gewichtsabnahme wird durch die elastische Durchbiegung einer Feder gemessen. Der Apparat kann natürlich nur die durchschnittliche

\*) Nur die Gemälde an der Außenseite der Westapsis sind wohl etwas später entstanden.

Tiefe einer größeren Grundfläche angeben, während das Lot die wirkliche Tiefe gerade an der Bohrstelle misst. Demgemäß ergeben sich auch bei den Messungen mit dem Siemens'schen Bathometer insbesondere bei größeren Tiefen auch bedeutende Differenzen, von etwa 10 Proz. plus für das Siemens'sche Bathometer. Um das spezifische Gewicht und die Zusammensetzung des Seewassers zu bestimmen, und zu diesem Zwecke Proben aus irgend wünschenswerther Tiefe zu holen, werden gleichzeitig mit der Lotleine und an derselben befestigt besondere Wasserföhrerapparate in die Tiefe gelassen. Diese sind im Wesentlichen zylindrische Gefäße, deren beide Endflächen durch Ventillplatten geschlossen werden, und zwar entweder selbstthätig beim Aufholen oder durch eine von über Wasser her bediente Auslösung. Solche Wasserföhrer erlauben auch, wenn deren mehrere an der Lotleine befestigt sind, die gleichzeitige Erhebung mehrerer Wasserproben aus verschiedenen Tiefen.

Bei der Messung der Wassertemperatur liegt zunächst eine Schwierigkeit in dem unter Wasser herrschenden hohen Drucke, der eine Zusammenbrüchung der Thermometerföhrung und in Folge dessen eine zu große Abgabe der Temperatur veranlaßt. Durch den Einfluß dieses Druckes ergaben sich Temperaturangaben, welche bis um 70° C. über der richtigen waren. Sind aber die Thermometer zum Schutze gegen den Druck mit einer starken Glasföhrung umgeben, so muß der Raum zwischen den beiden Glaswandungen mit einem leicht leitenden Material, z. B. Quecksilber umgeben werden. Die benötigten Thermometer selbst sind entweder Maximum-Minimum-Thermometer, oder solche, welche, wie dasjenige von Negretti und Zambra, die Temperatur in dem Augenblicke andeuten, in welchem dasselbe geführt wurde. Bei diesem Stürzen reißt die Quecksilberföhrung an der dünnsten Stelle des Röhrchens ab.

nungen von allen verschiedenen Apparaten und deren Anbringung am Schiffe, sowie die Modelle eines Walker'schen Lotthes aus der Werkstätte von Ludolf in Bremerhafen und der Thomson'schen Glasföhrer nebst Schutzföhrern und Maßstab und Muster der benötigten Bohrstellen aus der mechanischen Werkstätte von C. Bamberg in Berlin vorgezeigt.

Herr Dr. Pilsner zeigte einen einfachen Apparat vor, mit welchem er bei früheren Reisen auf dem Grund von Landseen in nicht allzu großer Tiefe abgelagerte Stoffe herausholen konnte.

Herr Hofrath Dr. Knop legte einige Ansichten vom Befuhr vor, welche die eigenthümliche Oberflöchengestaltung der Lava, je nachdem sie langsam oder rasch sich bewegte, erkennen ließen.

Nächste Sitzung Freitag, den 29. Februar.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Tröstl in Karlsruhe.

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

Berlin, 27. Febr. Die Bilanz der Deutschen Bank weist einen vertheilbaren Reingewinn von 6,789,187 M. gegen 6,336,448 M. im Vorjahre auf. Verdient wurden an Wechselkonto 1,994,999, an Sorten und Coupons 272,126, an Effekten und Konfortialgeschäften 1,065,067, an Zinsen und Report 2,176,835, an Provisionen 2,834,197 (im Vorj. 2,681,434). Die Reserve betrug ultimo 1882 13,816,131, neu zugeführt werden 565,753 M. Der Gesamtumsatz betrug 13,205 Millionen gegen 12,054 Mill. in 1882.

Wien, 27. Febr. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19. —, per März 17.60, per Mai 18.10. Roggen loco hiesiger

14.50, per März 13.80, per Mai 14.40. Kübel loco mit Faß, 85. —, per Mai 83.50. Hafer loco hiesiger 14. —.

Bremen, 27. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.65, per März 7.65, per April 7.75, per Mai 7.90, per August-Dezember 8.45. Still. American. Schweinefleisch Wilcox nicht bezollt 46.

Best, 27. Febr. Weizen loco angenehmer, per Fröhr. 9.43 G., 9.45 B., per Herbst 10.10 G., 10.12 B. Hafer per Fröhrjahr 6.90 G., 6.92 B. Mais per Mai-Juni 6.58 G., 6.60 B. Kohlraps —. Wetter: schön.

Paris, 27. Febr. Kübel per Febr. 73.70, per März 74.70, per März-Juni 75.20, per Mai-August 75.20. Still. — Spiritus per Febr. 44.20, per Mai-Aug. 46.50. Still. — Ruder, weißer, bisp. Nr. 3, per Febr. 54. —, per Mai-Aug. 55.60.

Seite Reaktionsberöhmisse: 1 Zhr. = 3 Rmt., 7 Gulden süd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden ö. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.

### Frankfurter Kurse vom 27. Februar 1884.

Schwed. 4 in Wt. 99 1/2	4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 129 1/2	5 Borsberger fl. 87 1/2	3 Oldenburger Thlr. 40	123 1/2	Dollars in Gold 4.17
Span. 4 Ausl. Rente 60 3/4	4 Pfälz. Nordbahn fl. 99	5 Gotthard III Ser. Fr. 104 1/2	4 Dext. v. 1854 fl. 250	113 1/2	20 Fr.-St. 16.20
Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 102 1/2	4 Rechte Ober- u. Unter Thlr. 194 1/2	5 IV 105 1/2	5 v. 1860 500	118 1/2	Russ. Imperials 16.69
4 1/2 Bern 1880 fl. 100 7/8	8 1/2 Thuring. Lit. A. Thlr. 216 1/2	4 Schweiz. Central 98 1/2	4 Raab-Gräzer Thlr. 100	94 1/2	Sovereigns 20.40
N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Böhm. West-Bahn fl. 254 1/2	5 Süd-Lomb. Prior. fl. 108 1/2	4 Unverzinsliche Loose pr. Stück. —	—	Städte-Ob.igationen und Induftrie-Aktien.
N.-Amer. 4 C. pr. 1907 D. 121	5 Gal. Carl-Ludw.-B. fl. 249 1/2	3 Süd-Lomb. Prior. Fr. 59 1/2	4 Braunsch. Thlr. 20-Loose 99	—	4 Karlsruhe Obl. v. 1879 —
4 1/2 Conf. Wt. 103 1/2	5 Def. Franz-St.-Bahn fl. 263 1/2	5 Def. Staatsb.-Prior. fl. 105 1/2	4 Def. fl. 100-Loose v. 1864 314	—	4 Mannheim Obl. 100 3/4
4 1/2 Conf. Wt. 102 1/2	5 Def. Lombard fl. 119 1/2	3 dto. I-VIII E. Fr. 78 1/2	4 Dext. Kreditloose fl. 100	—	4 Forzbeimer " 1883 —
Sachsen 3 1/2 Rente Wt. 83	5 Def. Nordwest fl. 155 1/2	3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 60	von 1858 313	—	4 1/2 Baden-Baden " —
4 1/2 Obl. v. 78/79 Wt. 105 1/2	5 Lit. B. fl. 165 1/2	5 Toscan. Central Fr. 96 1/2	Ungar. Staatsloose fl. 100	222.20	4 Heilberg " —
4 1/2 Obl. v. 102 1/2	5 Rudolf fl. 150 1/2	—	4 Ansbacher fl. 7-Loose 30.80	—	4 Freiburg " 100 1/2
4 1/2 Silber. fl. 68 1/2	4 Eisenbahn-Prioritäten. —	4 Rb. Hyp.-W.-Pfdbr. 100	4 Augsburg fl. 7-Loose 37.90	—	4 Konstanz " 99 1/2
4 1/2 Silber. fl. 67 1/2	4 Hess. Ludw.-B. Wt. —	5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. 115 1/2	4 Freiburg fr. 15-Loose 27	—	4 Esslingen Swinerteo. B. 129 1/2
5 Papier. v. 1881 80 1/2	4 Pfälz. Ludw.-B. Wt. 101 1/2	4 dto. verl. a 110 M. 100 1/2	4 Mailänder fr. 10-Loose 17.15	—	4 Karlsruhe Maschinenfab. 113 1/2
4 1/2 Silber. fl. 67 1/2	4 Elisabeth-Kuenerpflicht. fl. 89 1/2	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. fl. 102	4 Weiminger fl. 7-Loose 27.10	—	4 Bad. Zuck. u. Salz 123 1/2
5 Papier. v. 1881 80 1/2	4 Kuenerpflicht fl. 94 1/2	5 Def. Bod.-Cred.-B. fl. 87	4 Schwed. Thlr. 10-Loose —	—	4 Reichsbank Diskont 172 1/2
4 1/2 Silber. fl. 67 1/2	5 Franz-Josef v. 1867 fl. 87 1/2	4 1/2 Süd-Bod.-Cred.-B. fl. 100 1/2	Paris kurz fr. 100	81.20	—
5 Papier. v. 1881 80 1/2	4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl. 84 1/2	5 Def. Nordwest-Gold-Ob. 104 1/2	4 Wien kurz fl. 100	168.45	—
4 1/2 Silber. fl. 67 1/2	5 1/2 Rhein. Eisenbahn-Aktien. —	5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 87 1/2	4 Amsterdam kurz fl. 100	169.	—
5 Papier. v. 1881 80 1/2	4 Heilberg-Speyer Thlr. 54 1/2	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 87 1/2	4 London kurz 1 Pf. St. 20.49	—	—
4 1/2 Silber. fl. 67 1/2	4 Def. Ludw.-Bahn Thlr. 109 1/2	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 87 1/2	4 Danatzen 9.49	—	—
5 Papier. v. 1881 80 1/2	4 Medl. Friedr.-Franz Wt. 198 1/2	—	—	—	—
4 1/2 Silber. fl. 67 1/2	4 1/2 Ober-Schle. -St. Thlr. 273 1/2	—	—	—	—

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Öffentliche Zustellungen.

D. 207.1. Nr. 1538/39. Freiburg. Rathschreiber Georg Friedrich Krieg von Welmlingen, als Bevormundeter Ernst Friedrich Meier'schen Kinder von da, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Kohler in Freiburg, klagt gegen die fünf Kinder der Johanna Enderlin Wittwe von Welmlingen, als Erben derselben, aus Darlehen vom 10. Juni 1879, mit dem Antrag auf kostenföhrliche Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von je 1/5 von 400 M. nebst 5% Zins vom 10. Juni 1882, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.

Donnerstag den 8. Mai 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Beklagten Johann Georg Enderlin, Schmied, und Friedrich Enderlin, s. Zt. unbekannt Aufenthalts, wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 25. Februar 1884. E. Müller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

D. 208.1. Nr. 1423. Waldshut. Josef Schlaechter von Gag, s. Zt. in Basel, vertreten durch Rechtsanwalt Straub dahier, klagt gegen seine Ehefrau, Helene, geb. Frei, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihm und der Beklagten bestehenden Ehe wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung zu scheiden, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut zu dem anderweitigen, auf Samstag den 24. Mai 1884, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termine, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.

Waldshut, den 26. Februar 1884. Kurrus, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

#### Konkursverfahren.

D. 198. Nr. 12100. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Daniel Abraham Huggenheim von Gailingen ist in Folge eines von dem Gemeindeföhrer gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Donnerstag den 13. März 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Radolfzell, den 22. Februar 1884. Häusler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 201. Nr. 7856. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Wärders Jakob Dehl von Eppelheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag den 21. März 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst — Zimmer Nr. 1 — anberaumt.

Heidelberg, den 23. Februar 1884. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 199. Nr. 3629. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Joh. Huber von Würmling wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 9. Januar 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 9. Januar 1884 bestätigt ist, heute aufgehoben.

Waldshut, den 25. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Bermögensabsonderung. D. 203. Nr. 4540. Freiburg. Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Otto Winter dahier wurde von Großh. Amtsgericht Freiburg erkannt:

Die Ehefrau des Kaufmanns Otto Winter dahier wird unter Verfallung des Letzteren in die Kosten des Verfahrens für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Ehemannes absondern.

Freiburg, den 25. Februar 1884. Dirxler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Handelsregistererträge. E. 738. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters betr.

Ja das Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister: A. Band I.

a. Zu D. 3. 33 das Erlöschende der Firma „F. Wolff & Sohn“ dahier.

b. Zu D. 3. 142 das Erlöschende der Firma „Wilhelm Fischer“ dahier.

c. Zu D. 3. 574 — Firma „F. D. Zutt“ zu Mannheim mit Zweigniederlassung dahier —: Die Zweigniederlassung hat mit dem 21. Januar 1884 zu bestehen aufgehört.

d. Zu D. 3. 611 das Erlöschende der Firma „Wm. Dahlinger“ dahier.

e. Zu D. 3. 643 — Firma „Wilhelm Ellstätter“ dahier —: Zweigniederlassung wurde mit dem 1. Oktober 1883 zu Mannheim errichtet.

B. Band II.

a. Zu D. 3. 35 — Firma „August Grab, Häusler's Nachfolger“ dahier —: Ehevertrag des Firmeninhabers mit Anna Geisenböcker von hier, d. d. Karlsruhe, 28.

September 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. und auf die Erzungenschaft beschränkt ist.

b. Zu D. 3. 159 das Erlöschende der Firma „E. Denny, Pfeiffer's Nachfolger“ dahier.

c. Zu D. 3. 161 das Erlöschende der Firma „Otto Denny“ dahier.

d. Unter D. 3. 172 die Firma „Friedrich Marfels“ dahier; Inhaber: Herr Friedrich Marfels, Kaufmann von hier.

e. Unter D. 3. 173 die Firma „F. Bod“ dahier; Inhaber: Herr Friedrich Bod, Fabrikant v. hier.

f. Unter D. 3. 174 die Firma „Gebr. Lippmann“ dahier, mit dem jetzigen Alleinhaber Herrn Theodor Lippmann, Kaufmann v. hier.

g. Unter D. 3. 175 die Firma „A. Dahlinger“ dahier; Inhaber: Wilhelm Dahlinger Ehefrau, Katharina, geb. Kollhepp von hier. — Der Ehemann ist als Procurist bestellt. — Urtheil Großh. Landgerichts Karlsruhe — Civilkammer — vom 30. Oktober 1883, wonach die Firmeninhaberin für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

h. Unter D. 3. 176 die Firma „Friedrich Wos, F. Wolff & Sohn's Detail“ dahier; Inhaber: Herr Friedrich Wos, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Margaretha Schelber von hier, d. d. Karlsruhe, 13. November 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist.

i. Unter D. 3. 177 die Firma „A. Moser“ dahier; Inhaber: Fräulein Katharina Moser von hier.

k. Unter D. 3. 178 die Firma „N. Jacobssohn“ dahier; Inhaber: Herr Nathan Jacobssohn, Kaufmann von hier.

l. Unter D. 3. 179 die Firma „A. F. Schmeißer“ dahier; Inhaber: Herr Karl Friedrich Schmeißer, Holz- und Kohlenhändler von hier.

m. Unter D. 3. 180 die Firma „C. Frohmüller“ dahier; Inhaber: Herr Karl Frohmüller, Kaufmann von hier.

n. Unter D. 3. 181 die Firma „S. Sutter“ dahier; Inhaber: Heinrich Sutter Ehefrau, Sophie, geb. Spiegel, hier wohnhaft. — Ehevertrag der Genannten, d. d. Karlsruhe, 7. Juli 1833, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 20 M. sowie auf die Erzungenschaft beschränkt ist.

II. Zum Gesellschaftsregister: A. Band I.

a. Zu D. 3. 211 — Firma „L. Kammerer“ dahier —: Herr Anton Saar, Kaufmann von hier, wurde als Procurist bestellt.

b. Zu D. 3. 253 — Firma „J. Stüber“ dahier —: Der Gesellschafter Herr Karl Nagel von hier

ist am 14. August 1883 in Folge Todes aus der Gesellschaft geschieden, dagegen ist Herr Otto Theodor Fischer, Kaufmann von hier, als vollberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

B. Band II.

a. Zu D. 3. 25 — Firma „Gebr. Lippmann“ zu Konstanz, mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe: Die Zweigniederlassung wurde mit dem 1. Januar 1884 aufgehoben.

b. Unter D. 3. 58 die Firma „Hoffmann & Widmann“ dahier. Theilhaber dieser seit 1. Januar 1884 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die hier wohnhaften Herren Rudolf Hoffmann und Anton Widmann, beide Kaufleute, jeder mit vollem Vertretungsrecht. — Ehevertrag des Erstgenannten mit Alice Bohn von hier, d. d. Karlsruhe, 8. April 1871, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. W.) beschränkt ist. — Ehevertrag des Letzteren mit Rosa Merian aus Basel, d. d. Konstanz, 9. Mai 1867, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 1000 fl. (a. W.) beschränkt ist.

III. Zum Gesellschaftsregister: a. Zu D. 3. 6 — Firma „Lebensbedürfnisverein Karlsruhe“ dahier —: An Stelle des Herrn Rudolf Bredt von hier wurde der Herr Friedrich Krieg, Rath v. hier, zum zweiten Vorstand und an Stelle des Herrn Controlleurs a. D. Martin Bohnert von hier der Herr Dr. G. Richter, Notar a. D. Herr Greiner von da zum Stellvertreter des zweiten Vorstandes bestellt.

b. Unter D. 3. 24 die dahier errichtete Gesellschaft „Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister Karlsruhe in Baden“ —: Die Gesellschaft hat ihren Sitz zu Karlsruhe. — Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 31. Dezember 1883. — Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung einer Verkaufsstelle am hiesigen Plage, woselbst jeder Zeit außerst solid gearbeitete, vollständig stählerne Möbel und Zimmer-Einrichtungen von den einfachsten bis zu den reichsten Ausführungen in größter Auswahl unter zweijähriger Garantie billig zu erhalten sind. Zweck der Gesellschaft ist die einzelnen Mitglieder als Spezialität behandeln und auszuführen werden. Das Anwesen umfasst einen Flächeninhalt von 1,68 Acre und besteht aus handelt und angeführt werden. Wohnhaus, Scheuer, Stallung, das einheimische Gewerbe überhaupt zu heben und dadurch einer Seite von Karlsruhe und 10 Minuten von der Eisenbahn-Station entfernt und eignet sich wärs bezogenen Fabrikate von vorzüglich zum Fortbetrieb der Rosenmangelhafter Ausführung um sucht, da Sortiment von ungefähr 700 hohen Preis veräußert, mit Ertrag 5000 Mutterpflanzen vorhanden ist.

Das Verzeichnis der Gesellschafter kann jederszeit dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

### Versteigerung.

Donnerstag den 13. März 1884, Nachmittags 2 Uhr, zu Maximiliansau (Pfalz) im Gasthause zum großen Schoppen wird die künftige zu erhaltene. Zweck der Gesellschaft ist die einzelnen Mitglieder als Spezialität behandeln und auszuführen werden. Das Anwesen umfasst einen Flächeninhalt von 1,68 Acre und besteht aus handelt und angeführt werden. Wohnhaus, Scheuer, Stallung, das einheimische Gewerbe überhaupt zu heben und dadurch einer Seite von Karlsruhe und 10 Minuten von der Eisenbahn-Station entfernt und eignet sich wärs bezogenen Fabrikate von vorzüglich zum Fortbetrieb der Rosenmangelhafter Ausführung um sucht, da Sortiment von ungefähr 700 hohen Preis veräußert, mit Ertrag 5000 Mutterpflanzen vorhanden ist.

Das Verzeichnis der Gesellschafter kann jederszeit dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Das Verzeichnis der Gesellschafter kann jederszeit dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Das Verzeichnis der Gesellschafter kann jederszeit dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Das Verzeichnis der Gesellschafter kann jederszeit dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Das Verzeichnis der Gesellschafter kann jederszeit dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Das Verzeichnis der Gesellschafter kann jederszeit dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.